

Sitzungsvorlage			JHA/SA/08/2022
Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	16.05.2022	öffentlich

1 Anlage	Übersicht Fördermöglichkeiten der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1. nimmt den Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis,
2. appelliert an alle Städte und Gemeinden des Landkreises, die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen in eigener Trägerschaft kontinuierlich weiter auszubauen,
3. beauftragt die Landkreisverwaltung die Schulsozialarbeit in den Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gemeinsam mit dem Internationalen Bund zu evaluieren und ein abgestimmtes Konzept vorzulegen.

I. Sachverhalt

1. Aktueller Ausbaustand der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe und im Landesvergleich

Gelingende Schulsozialarbeit ist mittlerweile ein Qualitätsmerkmal für eine Schule. Dies setzt einen kontinuierlichen Ausbau in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg und im Landkreis Karlsruhe voraus. Im Landkreis Karlsruhe sind an öffentlichen weiterführenden Schulen ca. 58 Fachkräfte (34,34 VZÄ) in 24 Kommunen tätig (Quelle: Amt für Grundsatz und Soziales: 01.04.2022). An allen öffentlichen Schulen im Landkreis Karlsruhe arbeiten ca. 121 Fachkräfte der Schulsozialarbeit, ca. (47,3 VZÄ) in 28 Kommunen (Quelle: KVJS SJ 2020/21).

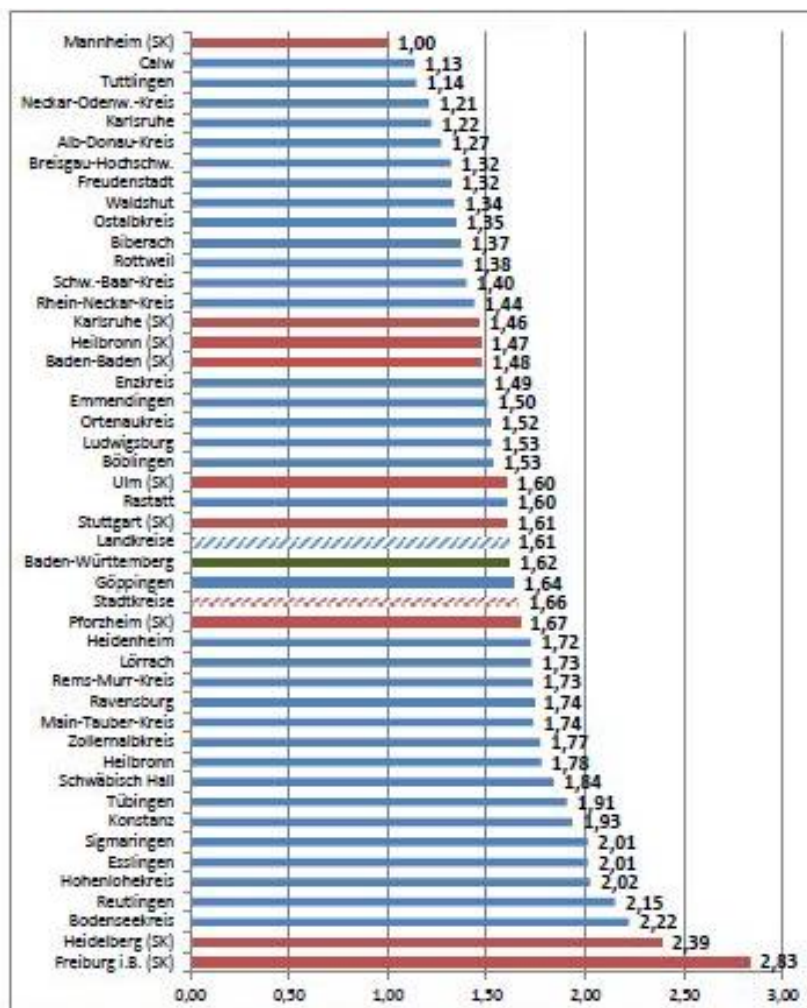
Über das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe wurde ausführlich in der Ausschusssitzung vom 27.09.2021 berichtet. Ebenso wurde die Mehrbelastung durch die Coronapandemie erläutert sowie das differenzierte Aufgabenfeld und die Situation der Schulsozialarbeit an

den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Landkreises Karlsruhe dargestellt.

Aufschluss über die Versorgung mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an den Schulen im Landkreis Karlsruhe in Relation zu den weiteren Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg gibt der Bericht des KVJS von 2020 zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen.

Wie in der nachfolgenden Abbildung 1 ersichtlich, nimmt der Landkreis Karlsruhe mit einem Wert von 1,22 VZÄ je 1.000 Schülerinnen und Schüler den fünftletzten Platz im Ländervergleich bei den öffentlich allgemeinbildenden Schulen ein. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von allen öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Karlsruhe. Er liegt damit weit unter dem Durchschnitt aller Landkreise in Baden-Württemberg (1,61 VZÄ).

Beantragte Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2019/2020 je 1.000 Schülerinnen und Schüler des Kreises gemäß amtl. Schulstatistik



Datenquelle Vollzeitkräfte: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, 04.11.2020 vor Abrechnung
 Datenquelle Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2019. Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/2020

(Abbildung 1)

Schulen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe

Es wird bewusst Bezug auf die statistischen Ergebnisse **ohne** Darstellung der beruflichen Schulen im Landkreis genommen. Die beruflichen Schulen haben zusätzlich zur Schulsozialarbeit (5,5 VZÄ) für die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) sozialpädagogische Fachkräfte (AVdual Begleiterinnen und Begleiter, 8,5 VZÄ) sowie Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer (3,6 VZÄ) eingesetzt. Diese übernehmen Aufgaben, die in anderen Stadt- und Landkreisen oft von den klassischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter übernommen werden. Dies muss bei der Betrachtung der statistischen Zahlen auf Landesebene berücksichtigt werden.

Des Weiteren wird seit dem Schuljahr 2020/21 die Schulsozialarbeit an den SBBZen im Landkreis Karlsruhe mit 2,0 VZÄ gefördert. Träger ist der Internationale Bund (IB). Die 2,0 VZÄ sind auf die sechs SBBZen wie folgt aufgeteilt:

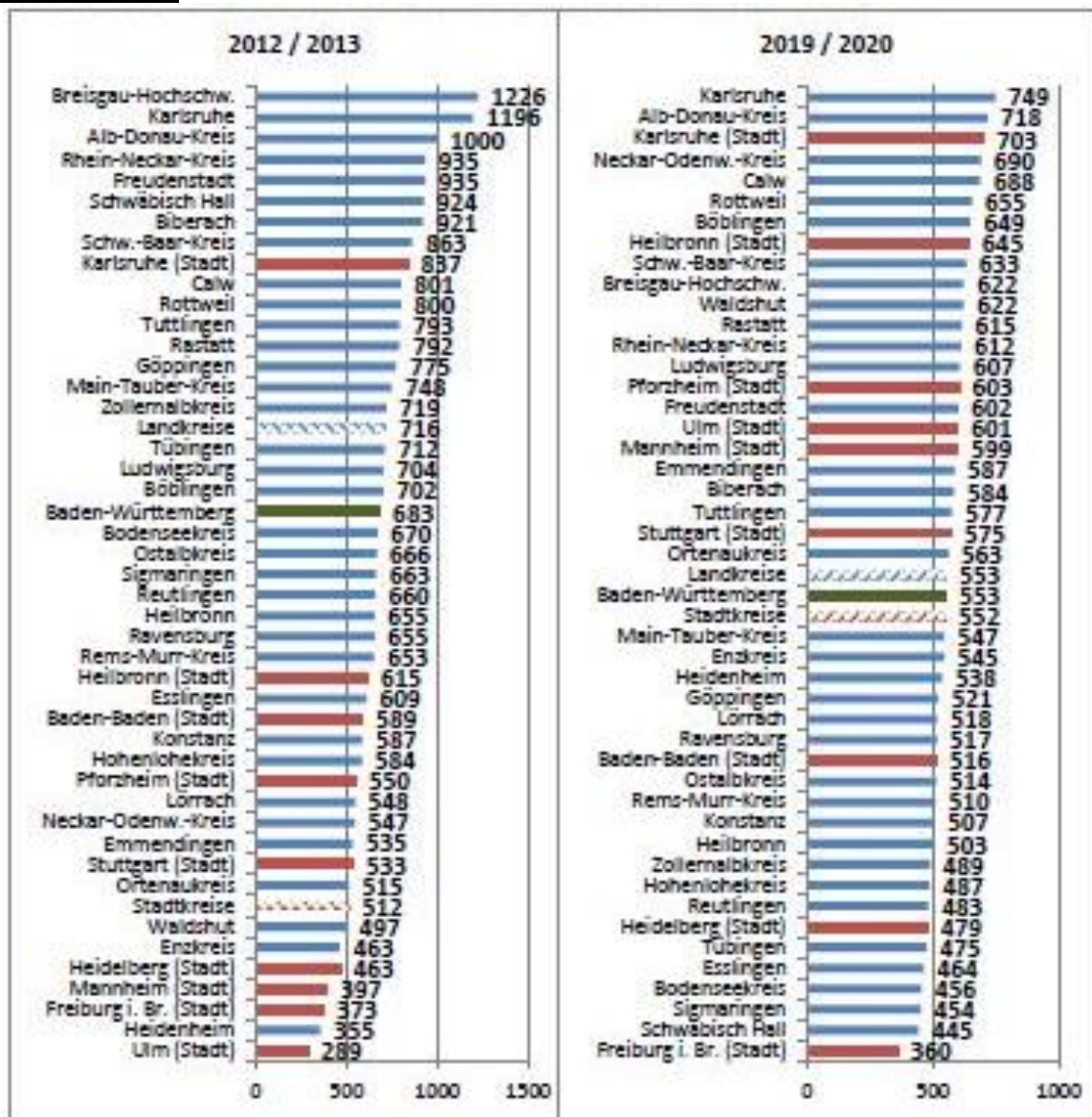
- 0,5 Stelle: Paula-Fürst-Schule Oberderdingen und Karl-Berberich-Schule Bruchsal
- 0,5 Stelle: Ludwig-Guttmann-Schule Karlsbad und Außenstelle Gaggenau
- 0,5 Stelle: Gartenschule Ettlingen und Hardtwaldschule Karlsruhe
- 0,5 Stelle: Astrid-Lindgren-Schule Forst und Ludwig-Guttmann-Schule Außenstelle Kronau

Aufgrund der Stückelung der Stellenanteile auf die einzelnen SBBZen sowie aufgrund der besonderen Anforderungen des Schülerklientels bestehen Probleme im Rahmen der Stellenbesetzung. Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Stellenanteil an der Ludwig-Guttmann-Schule Karlsbad sowie Außenstelle Gaggenau unbesetzt. Die Suche nach geeigneten Fachkräften gestaltet sich nach Aussage des Internationalen Bunds weiterhin sehr schwierig.

Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden

Insgesamt ist festzustellen, dass der Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe weiter voranschreitet. In Abbildung 2 wird dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler durchschnittlich von einer Vollzeitstelle betreut werden. Im Schuljahr 2012/2013 sind dies an allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 1.196 Schülerinnen und Schülern pro VZÄ, im Schuljahr 2019/2020 waren es 749 Schülerinnen und Schülern pro VZÄ. Grundlage dieser Berechnung sind alle Schülerinnen und Schüler der Schulen, die mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind. Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist positiv zu werten, kann jedoch im Vergleich mit der Entwicklung und dem Ausbau der Schulsozialarbeit in anderen Stadt- und Landkreisen nicht mithalten. Der Landkreis Karlsruhe fällt im landesweiten Vergleich auf den letzten Platz zurück und liegt damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 553 Schülerinnen und Schülern pro VZÄ.

Durchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern an öffentlich allgemeinbildenden Schulen pro Vollzeitkraft in den Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2012/2013 sowie 2019/2020



Quelle: KVJB, abgerechnete Stellen Schuljahr 2012/2013 sowie beantragte Stellen Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

(Abbildung 2)

Verändernde Rahmenbedingungen und fachliche Herausforderungen der Schulsozialarbeit an Schulen

Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen haben sich in den zurückliegenden Jahren stetig verändert. Diese Entwicklung wurde durch die Coronapandemie noch verstärkt. Gesellschaftliche Entwicklungen, neue Krisensituationen und Rahmenbedingungen prägen den Alltag und beschäftigen die Kinder und Jugendlichen.

Hierzu gehört beispielsweise:

- die Erweiterung der Sekundarstufe I um die Gemeinschaftsschule
- die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung
- die Möglichkeit inklusiver Beschulung an Regelschulen
- der Ausbau der Ganztageschulen
- Lehrkräftemangel
- vielseitige und ggf. langfristige Folgen der Coronapandemie
- Präsenz digitaler Medien
- Krieg in der Ukraine

Die Schulsozialarbeit ist dazu angehalten, sich auf veränderte Lebenswelten einzustellen, ihr fachliches Handeln danach auszurichten und anzupassen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird es zudem einen bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule geben. Die frühzeitige Planung und Umsetzung obliegt nach jetzigem Stand den Städten und Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass durch die Ganztagesbetreuung weitere Problemlagen im schulischen Kontext sichtbar werden. Für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bietet es die Möglichkeit, auch am Nachmittag mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten sowie weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus dem Sozialraum in die Präventions- und Projektarbeit miteinzubeziehen. Dies bringt eine ressourcenbindende weitere Aufgabe für die Fachkräfte vor Ort mit.

Ebenso kann sich die prognostizierte mangelnde Lehrerversorgung sekundär auf die Arbeit der Schulsozialarbeit auswirken. So führt ein vermehrter Ausfall von Unterrichtsstunden zu Lerndefiziten und Frustrationen.

Aktuell steigt die Schülerzahl der Vorbereitungsklassen sowohl an den allgemeinbildenden Schulen (VKL) in Trägerschaft der Städte und Gemeinden, als auch an den beruflichen Schulen (VABO) in der Trägerschaft des Landkreises. Ein Großteil der Kriegsvertriebenen, die aus der Ukraine in den letzten Wochen gekommen sind, sind Kinder und Jugendliche. Hier wird die Schulsozialarbeit zusätzlich in ihrer Tätigkeit gefordert sein.

Um der alltäglichen Arbeit für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und den zusätzlichen Herausforderungen zu begegnen, ist ein Stellenausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe nach fachlichen Gesichtspunkten weiterhin dringend erforderlich.

2. Fördermöglichkeiten der Schulsozialarbeit

Für den Ausbau der Schulsozialarbeit stehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, u. a. ein weiteres Förderprogramm des Landes zu „Aufholen nach Corona“. Alle relevanten Fördermöglichkeiten werden im Folgenden erläutert und in Anlage 1 gesondert aufgeführt.

Landesförderung für Städte und Gemeinden

Über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ können für **öffentliche Schulen** Stellen beantragt werden. Bevorzugt werden Stellenaufstockungen bestehender und tatsächlich besetzter sowie nachrangig zusätzlich geschaffener neuer Stellen. Gefördert werden diese mit einer Gesamtförderpauschale von **76.300 Euro je Vollzeitstelle und Schuljahr**. Die Förderung der Stellenanteile und neuer Stellen erfolgt für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23.

Anträge für das Schuljahr 2021/2022 konnten bis zum 7. Dezember 2021 gestellt werden. Im Landkreis Karlsruhe nutzen dies die Gemeinden Sulzfeld, Hambrücken und Bruchsal. Für das Schuljahr 2022/2023 können erneut Anträge bis zum 31. Juli 2022 beim Kommunalverband für Jugend- und Soziales gestellt werden.

Das Programm „Aufholen nach Corona“ des Landes bietet damit die Möglichkeit, auch den Forderungen der SPD-Fraktion im Kreistag Rechnung zu tragen, Kindern und Jugendlichen im Landkreis Karlsruhe eine weitere wichtige Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Landesförderung für den Landkreis bei den SBBZen

Dies wäre auch durch einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an den landkreiseigenen SBBZen in Trägerschaft des Internationalen Bundes möglich. Der Landkreis fördert seit dem Jahr 2021 die Schulsozialarbeit in den SBBZen mit 78.898 Euro. Entsprechend der Förderrichtlinien würde bei erfolgreicher Antragsstellung eine befristete Übernahme der Personalkosten für das Schuljahr 2022/2023 für eine neue Vollzeitstelle ermöglicht und damit eine Aufstockung der personellen Ressource auf 3,0 VZÄ zur Wahrnehmung der Schulsozialarbeit an den SBBZ-Standorten im Landkreis Karlsruhe einhergehen. Bereits heute kann jedoch eine der durch den Landkreis geförderten Stellen nicht besetzt werden.

Die Landkreisverwaltung sieht die zeitlich auf ein Schuljahr befristete Förderung für eine weitere Schulsozialarbeiterstelle an den SBBZen kritisch und wenig zielführend, zumal nach der einjährigen Anschubfinanzierung des Landes nicht von einer Folgeförderung auszugehen ist. Die Landkreisverwaltung schlägt dagegen vor, die aktuellen Erfahrungen aus der Schulsozialarbeit auszuwerten, gemeinsam mit dem Internationalen Bund zu evaluieren sowie bestehende Handlungsformen und Angebote zu hinterfragen. Ziel sollte es sein, die begrenzten Ressourcen der Schulsozialarbeit effizient und effektiv in den SBBZ einzusetzen. Hierzu ist die Landkreisverwaltung stets in enger Absprache mit dem Träger Internationaler Bund.

Zudem gibt es eine reguläre Landesförderung als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 Euro und ist bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Förderfähig sind Personalkosten für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an **öffentlichen Schulen**. Anträge sind jährlich bis zum 31.07. für eine Förderung für das darauffolgende Schuljahr zu stellen. Zusätzlich wird, über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“, für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 die Förderpauschale des Landes für bereits bisher geförderte

Stellen in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen in Höhe von 16.700 Euro/Vollzeitstelle auf 17.800 Euro/Vollzeitstelle erhöht.

Landkreisförderung für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden

Seit dem Jahr 2008 fördert der Landkreis Karlsruhe die Schulsozialarbeit. Die Landkreisförderung für Grundschulen wurde mit Beschluss des Kreistags vom 26.01.2017 eingestellt. Seitdem liegt die Förderung der Schulsozialarbeit in Grundschulen in der Verantwortung der Städte und Gemeinden. Der Landkreis stellt jährlich 250.000 Euro für die Förderung der Schulsozialarbeit an den **weiterführenden Schulen** zur Verfügung. Anteilig sind dies derzeit ca. 7.200 Euro in Bezug auf die eingesetzten VZÄ in den weiterführenden Schulen. Bei einer steigenden Anzahl von Anträgen nimmt die Förderung pro VZÄ entsprechend der gedeckelten Summe von 250.000 Euro prozentual ab.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Förderung Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen sind im Haushalt eingestellt und berücksichtigt.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden für die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises Karlsruhe für 5,5 Fachpersonalstellen 267.055 Euro aufgewendet, für die Schulsozialarbeit an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe 78.898 Euro (beide Beträge abzüglich der Landesförderung i.H.v. 16.7000 Euro je Stelle). Insgesamt ergibt sich ein Betrag i.H.v. 595.953 Euro.

Die Kosten für eine Vollzeitstelle der Schulsozialarbeit an den SBBZen wären für die Dauer des Schuljahres 2022/2023 vollumfänglich durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ gedeckt. Im Förderjahr für das Schuljahr 2022/2023 würden keine Mehraufwendungen entstehen. Im Haushaltsjahr 2023 sind aber für das Schuljahr 2023/2024 anteilige Mittel neu einzustellen.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für Angelegenheiten der Jugendhilfe die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.